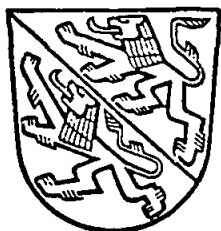


REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 26. Okt. 1976

Nr. 2198

Aenderung der Baulinien am Rathausplatz und an der Industriestrasse in Frauenfeld

Mit Protokollauszug von der Sitzung des Stadtrates Frauenfeld vom 6. Oktober 1976 wird der Regierungsrat ersucht, je eine Aenderung der Baulinien am Rathausplatz und an der Industriestrasse zu genehmigen. Beide Aenderungen wurden vom 16. bis 30. August 1976 ordnungsgemäss aufgelegt; Einsprachen wurden nicht eingereicht. Da der Stadtratsbeschluss auch beim Regierungsrat nicht angefochten wurde, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.

Durch die Aenderung der Baulinie am Rathausplatz wird die Erneuerung der Liegenschaft "Villars" ermöglicht. Um die Erstellung einer Arkade zu ermöglichen, wird statt der bisherigen Baulinie neu eine gegen den Platz vorgeschobene Arkadenbaulinie - auf der Flucht des bestehenden Altbaus! - und eine hinter die bestehende Baulinie zurückgesetzte Baulinie geschaffen. Auf diese Weise kann eine geschützte Passage für Fussgänger geschaffen werden; ebenso ist es möglich, bei Bedarf den Raum für den rollenden Verkehr aufzuweiten.

Die Aenderung der Baulinie an der Industriestrasse ist notwendig, weil wegen des Baus des neuen Schulhauses Kurzdorf zwischen altem und neuem Schulhaus ein zusammenhängendes Areal für öffentliche Bauten entstand, das keiner Erschliessungsstrasse mehr bedarf. Das Strassenstück St. Johannstrasse, Kat. Nr. 82 II, kann daher samt den zugehörigen Baulinien aufgehoben

werden. Die Lücke der Baulinie längs der Industriestrasse wird auf der Westseite im Bereich der frühern Einmündung der St. Johannstrasse ergänzt.

Beide Aenderungen sind planerisch durchaus sinnvoll; sie können genehmigt werden.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Aenderungen der Baulinien am Rathausplatz sowie an der Industrie- und St. Johannstrasse in Frauenfeld werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Mitteilung an: - Stadtrat Frauenfeld
8500 Frauenfeld
unter Beilage von je zwei Baulinien-
plänen mit Genehmigungsvermerk
- Baudepartement
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung
unter Beilage je eines Baulinienplans
mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung:

DER STAATSSCHREIBER

